



# Gemeinde Fläsch

## Gemeindeversammlung Nr. 01/24 vom 14. März 2024

um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Im Besonderen werden die beiden heutigen Gäste Martin Fopp (Donatsch + Partner AG) sowie Christophe Trüb (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Kanton Graubünden) willkommen geheissen.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Projekt Sanierung Güterstrassen Fläsch – Genehmigung Rahmenkredit
3. Informationen
4. Mitteilungen
5. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Andreas Janett
- Jann Marugg

Die Stimmzähler melden 39 anwesende Stimmberechtigte

## **Strassen / Flur-, Feld-, Alp-, Rad- Fuss- und Wanderwege 600.4**

### 2. Projekt Sanierung Güterstrassen Fläsch – Genehmigung Rahmenkredit

1

Gemeinderat Michael Lampert gibt der Versammlung eine Einführung in das Sachgeschäft.

Das Güterstrassennetz von Fläsch wurde zum grössten Teil in der Gesamtmelioration in den 1960er bzw. 1970er Jahren erstellt. Es erfüllt die heutigen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Fahrbahnbreite nicht mehr und weist teilweise gravierende Schäden auf.

Deshalb wurde bereits im Jahre 2018 zusammen mit einer Kommission ein generelles Projekt zur Sanierung der Güterstrassen lanciert. Dabei wurden jene Strassen ausgewählt, welche aus damaliger Sicht in den nächsten 15 Jahren zur Sanierung anstehen. Somit wurden Güterstrassen von insgesamt ca. 10.4 km Länge untersucht, deren Sanierungskosten sowie die -prioritäten abgeschätzt.

Obwohl sich der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2018 für eine Sanierung des Güterstrassennetzes aussprach, wurde in der Folge aufgrund des Spardrucks auf die Umsetzung verzichtet.

Aus demselben Grund wurden auch die Aufwände des jährlichen betrieblichen und baulichen Unterhalts auf einem absoluten Minimum gehalten. Dies führte dazu, dass die Lebensdauer der Güterstrassen nur in sehr beschränktem Umfang verlängert werden konnte.

Weiter stellt GR Michael Lampert klar, dass der reguläre betriebliche und bauliche Aufwand/Unterhalt mit der Projektierung im Einklang stehen muss.

Das Projekt wird durch GR Michael Lampert wie folgt erläutert:

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beläuft sich auf ca. CHF 8.9 Mio. Der aktuelle Subventionssatz beträgt: kumulierter Beitrag Bund und Kanton 58% (Talzone, grosse Mehrheit in Fläsch) bzw. 65% (Bergzone, Weg 49 Guschaweg). Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde, d.h. es gibt kein Perimeterverfahren. Würden die nach Abzug der Subventionen durch die Gemeinde zu tragenden Kosten linear auf einen möglichen Umsetzungshorizont von 15 Jahr verteilt, würde dies einen Aufwand von ungefähr CHF 250'000 pro Jahr bedeuten.

Jede einzelne Etappe wird als Projekt umgesetzt (mehrere Strassen, eine Strasse oder Teile einer solchen) und ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen, inkl. Finanzierungsantrag durch den Gemeindevorstand.

Für die Projektierung der Teilprojekte bzw. die Steuerung des Gesamtprojektes soll eine Kommission eingesetzt werden (Winzer, Landwirte, Zweckverband Falknis (ZVF), Gemeindevorstand, Einwohnende von Fläsch ohne Grundeigentum); Die finanzwirksamen bzw. budgetrelevanten Entscheide werden erst bei den Einzelprojekten gefällt. Dabei wird die Finanzsituation der Gemeinde gesamthaft beurteilt! Eine Realisierung ist ab dem Jahr 2026 geplant. Nebst den Projektkosten werden der betriebliche und bauliche Unterhalt (wenn auch in geringerem Umfang) bestehen bleiben.

In Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) des Kantons Graubünden soll für die Sanierung ein Richtplanverfahren vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass das gesamte untersuchte Güterstrassennetz vom ALG und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) behandelt und genehmigt wird.

Das weitere Vorgehen bei Genehmigung der drei Anträge wird durch GR Michael Lampert wie folgt erläutert:

- Überarbeitung des Projekts (z.B. Grundwasserschutz, Anpassung Priorisierung in Bezug auf die getätigten «Notreparaturen»);
- Öffentliche Auflage des Projekts;
- Genehmigung des Projekts durch ALG/BLW;
- Konstituierung Kommission;
- Beginn Projektierung der ersten Etappe (Detailplanung, Realisierung ab 2026).

Abschliessend stellt GR Michael Lampert klar, dass sich eine Sanierung nicht ewig hinausschieben lässt. Durch die Etappierung bietet das Projekt für die Gemeinde eine interessante Ausgangslage. Eine Realisierung ist ab 2026 vorgesehen.

Nun übergibt GR Michael Lampert das Wort der Versammlung für Fragen und zur Diskussion.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob die Benützung von Forststrassen bereits durch den Kanton abgedeckt werden.

Christophe Trüb vom ALG antwortet, dass diese Abklärung als erster Punkt bei Eingang eines Projekts geklärt wird. Wo liegt die Hauptinteressenz? Dies kann

entweder Wald oder Landwirtschaft betreffen. Die Strassen dieses Projekts sind schon in der Gesamtmelioration enthalten und hauptsächlich in der Landwirtschaft. Auf jeden Fall werden keine doppelten Beiträge gesprochen, denn entweder übernimmt das ALG oder das AWN.

Weiter möchte [REDACTED] wissen, was der Gemeindevorstand unter dem Ausdruck „öffentliche Interessenz“ aus dem Antrag Nr. 3 versteht. Wie ist die Interpretation?

GR Michael Lampert erklärt, dass die öffentliche Hand aufgrund der Interessenabwägung die Restbaukosten bezahlen wird.

Gemeindepräsident René Pahud präzisiert, dass der Rest der Finanzierung durch die Öffentlichkeit bezahlt wird, da davon ausgegangen wird, dass auch Öffentlichkeit ein gewisses Interesse an der Sanierung hat.

[REDACTED] fragt, ob die Öffentlichkeit das gleiche Interesse hat, wie die Privaten. Weiter stellt er fest, dass es um eine grosse Investition geht, welche das Budget nachhaltig belasten wird. [REDACTED] ist mit Antrag Nr. 3 nicht einverstanden, da nicht begründbar. Die Güterstrassen sind mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Die Nutzung erfolgt vor allem durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge. Die breite Öffentlichkeit trägt mit der Nutzung zu Fuss oder mit dem Velo nur einen kleinen Teil.

Die Strassen wurden damals mit Perimeterbeiträgen von den Anstössern mitfinanziert. Anhand dieser Beispiele wurde das Perimeterverfahren bereits oftmals angewandt.

[REDACTED] stellt den Antrag, dass zum Antrag Nr. 3 „Anteil aus öffentlicher Interessenz“ schriftlich abgestimmt werden muss. Er formuliert zudem in seinem Antrag, dass, je nach Strasse, das Verhältnis zwischen Gemeinde und Privaten angepasst werden und von Projekt zu Projekt abgewogen werden soll, welche öffentliche Interessenz zum Tragen kommt.

Christophe Trüb stellt klar, dass durchaus die Möglichkeit besteht, die Restkosten auf die Eigentümer zu verteilen. In den Gemeinden wird dies unterschiedlich gehandhabt. Es gibt kein Richtig oder Falsch. Der Restkostenverteiler über das gesamte Projekt ist korrekt. Der Verteiler ist abhängig von verschiedenen Parametern. Der Anteil der öffentlichen Interessenz kann auch beispielsweise 80% oder 60% oder gar 0% betragen.

[REDACTED] entgegnet, dass die öffentliche Interessenz einheitlich über alle Strassen verteilt sein muss. Er stellt den Antrag, dass der Anteil der öffentlichen Interessenz nicht 100%, sondern weniger sein muss. Dabei stellt er den Antrag auf Rückweisung von Antrag Nr. 3 zur Anpassung durch den Gemeindevorstand. Der Antrag Nr. 3 soll dann an der Rechnungsversammlung im Juni 2024 erneut gestellt werden.

Gemeindepräsident René Pahud weist [REDACTED] darauf hin, dass sein Antrag, den Verteiler zwischen Gemeinde und Privaten, je nach Strassenprojekt, flexibel zu gestalten, rechtlich nicht durchführbar ist, da ein Verteiler zu Beginn über ALLE Strassen fixiert werden muss. Aus diesem Grund bittet René Pahud [REDACTED], seinen Antrag zurückzunehmen, denn bei Antrag 3 kann ja die Versammlung nein sagen und somit müsste der Vorstand dazu einen neuen Vorschlag bringen. Damit ist [REDACTED] einverstanden, sein Antrag auf schriftliche Abstimmung zu Punkt 3 bleibt hingegen bestehen.

Für GR Michael Lampert ist es klar, dass es schwierig ist, einen fairen Verteilschlüssel zu finden. Der volkswirtschaftliche Aspekt eines Winzerdorfs wie Fläsch muss beachtet werden. Das Verfahren mit der Schätzungskommission wird sehr langwierig. Jedoch kann die Beteiligung so vertreten werden.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Damit die Abstimmung, insbesondere jene zum Antrag Nr. 3, ordentlich ablaufen kann und keine Missverständnisse im Raum stehen, stellt der Gemeindepräsident nochmals klar, wer unter Antrag Nr. 3 JA sagt, damit einverstanden ist, dass die Gemeinde zu 100% die Restkosten trägt. Wer dies nicht möchte, sagt zum Antrag Nr. 3 NEIN, was nicht das Projekt der Sanierung zu Fall bringt, sondern lediglich bedeutet, dass der Gemeindevorstand einen neuen Vorschlag bezüglich der Restkostenverteilung an der kommenden Rechnungsversammlung bringen müsste. Dazu gibt es keine weiteren Fragen.

Der Gemeindevorstand stellt zum Projekt Sanierung Güterstrassen Fläsch folgende Anträge:

1. Die Durchführung des Projekts «Sanierung Güterstrassen Fläsch» soll gemäss Art. 17 des Meliorationsgesetzes (MeIG; BR 915.100) genehmigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2. Der erforderliche Bruttokredit von CHF 8.9 Mio. (Preisbasis 2023) soll gemäss Art. 10 der Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz (MeIV; BR 915.110) erteilt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Der Anteil aus öffentlicher Interessenz der Gemeinde an den Restkosten beträgt 100% (d.h. die Gemeinde trägt die Baukosten nach Abzug der Subventionen).

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 31 Ja-/ zu 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt (schriftliche Abstimmung).

## Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung

790.1

### 3. Informationen zur Revision Ortsplanung

2

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Gemeindevorstand die eingegangenen Mitwirkungen alle aufgearbeitet, Abklärungen gemacht und viele Besprechungen geführt hat. Zudem hat er den aktuellen Stand auch mit der Ortsplanungskommission besprochen.

Der Gemeindevorstand wird nun entscheiden, wie er im Prozess der Ortsplanungsrevision weiter vorgehen will und ob dies zu einer zweiten Mitwirkungsaufgabe führen wird.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht und es sind keine Fragen offen.

### 4. Mitteilungen

3

#### Termine

- Rechnungsversammlung am Dienstag, 25. Juni 2024, 19.30 Uhr

Abfallentsorgung

Der Gemeindepräsident zeigt eine kürzlich von ihm erstellte Fotografie des Moloks beim Volg. Darauf ist zu sehen, dass rund um den Molok diverse gelbe Abfallsäcke stehen.

Die Bevölkerung wird gebeten, dass die Abfallsäcke bei vollem Molok doch bitte in einen anderen Molok geworfen werden sollen.

**5. Umfrage**

4

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt. Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen.

Schluss der Versammlung: 20:20 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindefreiberin

René Pahud

Petra Poletti